

Fallsammlung: Übungen im Strafrecht I

Terminübersicht mit Themen- und Fallzuordnung	2
Lektion 1	3
Fall 1: Anwalt.....	3
Fall 2: Carsurfing.....	3
Lektion 2	4
Fall 3: Hoferbe.....	4
Fall 4: Beilhieb	4
Lektion 3	5
Fall 5: Kindswohl	5
Fall 6: Schutzengel	5
Lektion 4	6
Fall 7: Roundhouse-Kick.....	6
Fall 8: Goldenes Herz.....	6
Lektion 5	7
Fall 9: Anglermesser.....	7
Fall 10: Musik	7
Lektion 6	8
Fall 11: Sirius	8
Fall 12: Fleischermeister	8
Lektion 7	9
Fall 13: Dorfschande	9
Fall 14: Konfliktmanagement.....	9
Lektion 8	10
Fall 15: Skilehrer	10
Fall 16: Millisekunden.....	10
Lektion 9	11
Fall 17: Ex-Frau.....	11
Fall 18: Seilschaft.....	11
Lektion 10	12
Fall 19: Neid.....	12
Fall 20: Machete.....	12
Lektion 11	13
Fall 21: Mildeste und schärfste Sanktion.....	13
Fall 22: Zusatzstrafe	13
Lektion 12	14
Fall 23: Bedingter oder teilbedingter Strafvollzug	14
Fall 24: Gesamtschau	14
Lektion 13	15
Fall 25: Begründung der Strafzumessung und Vollzugsbedingungen	15
Fall 26: Strafantragsfrist.....	15
Lektion 14	16
Fall 27: Materielles Strafrecht (realer Prüfungsfall, noch mit BT)	16
Fall 28: Sanktionenrecht (realer Prüfungsfall).....	16

Terminübersicht mit Themen- und Fallzuordnung

Lektion	Thema	Fall
Termin 1	Kausalität Kausalität	1: Anwalt 2: Carsurfing
Termin 2	Vorsatz und Irrtum Vorsatz und Irrtum	3: Hoferbe 4: Beilieb
Termin 3	Einwilligung RW – Notstandshilfe	5: Kindwohl 6: Schutzengel
Termin 4	RW – Putativnotwehr RW – Putativnötigungsnotstand	7: Roundhouse-Kick 8: Goldenes Herz
Termin 5	Schuldausschluss & ALIC Schuldausschluss & ALIC	9: Anglermesser 10: Musik
Termin 6	Mittelbare Täterschaft & Anstiftung Mittelbare Täterschaft & Anstiftung	11: Sirius 12: Fleischermeister
Termin 7	Mittäterschaft und Gehilfenschaft Mittäterschaft und Gehilfenschaft	13: Dorfschande 14: Konfliktmanagement
Termin 8	Fahrlässigkeit Fahrlässigkeit	15: Skilehrer 16: Millisekunden
Termin 9	Unterlassen Unterlassen	17: Ex-Frau 18: Seilschaft
Termin 10	Versuch und Rücktritt Versuch und Rücktritt	19: Neid 20: Machete
Termin 11	Sanktionenrecht / AT II Sanktionenrecht / AT II	21: Mildeste und schärfste Sanktion 22: Zusatzstrafe
Termin 12	Sanktionenrecht / AT II Sanktionenrecht / AT II	23: Bedingter oder teilbedingter Vollzug 24: Gesamtschau
Termin 13	Sanktionenrecht / AT II Sanktionenrecht / AT II	25: Begründung der Strafzum. und Vollzugsbedingungen 26: Strafantragsfrist
Termin 14	Alter Prüfungsfall Alter Prüfungsfall	27: Materielles Strafrecht 28: Sanktionenrecht

Lektion 1

Fall 1: Anwalt

Rechtsanwalt Robert sass am späten Abend mit seinem Mandanten Max im Obergeschoss seines Einfamilienhauses, wo sich seine Kanzlei befindet, und erörterte fachliche und private Angelegenheiten. Ausser ihnen war niemand im Haus. Gegen 22.30 Uhr verabschiedete Robert seinen Mandanten im Obergeschoss. Robert ging davon aus, dass Max das Haus verlassen habe. Max blieb jedoch aus ungeklärten Gründen im Haus. Etwa zehn Minuten später vernahm Robert in seinem Büro im Obergeschoss Geräusche aus dem Erdgeschoss und vermutete Einbrecher. Er nahm seine geladene Pistole und trat, ohne das Licht anzuschalten, an den oberen Treppenabsatz. Trotz der Dunkelheit sah er auf dem unteren Treppenabsatz, gut drei Meter entfernt eine Person. Robert erkannte nicht, dass dies Max war. Er gab auf diese Person einen Schuss ab, einen tödlichen Ausgang nahm er dabei billigend in Kauf. Danach kehrte er sogleich in sein Büro zurück, um die weitere Entwicklung abzuwarten. Währenddessen tastete sich der schwer verletzte Max unten ins Wohnzimmer weiter. Etwa fünf Minuten nach dem ersten Schuss hörte Robert von dort wiederum Geräusche. Er riss die Wohnzimmertür auf und schoss sofort in den (vollständig dunklen) Raum. Auch dieser zweite Schuss traf Max. Robert erklärte im Strafverfahren dazu, er habe im Wohnzimmer niemanden gesehen und mit dem Schuss etwaigen Einbrechern lediglich Angst einjagen wollen.

Der Sachverständige stellte fest, dass Max unmittelbar an den Verletzungsfolgen des zweiten Schusses gestorben ist. Gleichwohl präzisierte er, dass schon der erste Schuss für sich allein zum Tode von Max innert 30 Minuten geführt hätte und das Schussopfer insofern unrettbar verletzt worden war.

Strafbarkeit von Robert?

Fall 2: Carsurfing

Inspiziert durch eine bekannte US-amerikanische Fernsehserie, in der Stuntmans waghalsige Mutproben vorführen, stellten die fünf Freunde A, B, C, D und E viele dieser gefährlichen Stunts nach, filmten ihre Mutproben und veröffentlichten ihre Aufzeichnungen auf ihren Social-Media-Accounts. Eines Tages versammelte sich die Gruppe mit einem Auto an einer einsamen Landstrasse am Waldrand, um einen neuen Stunt zu filmen. A stieg auf das Autodach und legte sich flach auf den Bauch hin. Die übrigen vier Kollegen befestigten den A mit einer Rolle Klebeband auf dem Autodach, bevor sie ihm ein Stirnband mit einer Helmkamera auf seinen Kopf setzten. Sodann stiegen sie in das Auto und fuhren mit Vollgas die Landstrasse entlang. Bereits an der ersten Kurve hielt das Klebeband den Fliehkräften nicht stand, sodass A vom Autodach geschleudert wurde, mehrere Meter durch die Luft flog und schliesslich mit dem Kopf hart auf den Boden aufschlug. Aufgrund der schweren Kopfverletzungen verstarb A noch am Unfallort. Die Freunde B, C, D und E wurden aufgrund eines starken Schocks im Krankenhaus behandelt.

Ist der Tod des A seinen Freunden B, C, D und E objektiv zurechenbar?

Lektion 2

Fall 3: Hoferbe

V hatte dem Sohn S seinen Bauernhof gegen Einräumung einer Nutzniessung übertragen. Dieser zeigte jedoch wenig Dankbarkeit. Immer öfter kam es zwischen V und S zum Streit. Zuletzt wurde S sogar handgreiflich. V entschloss sich deshalb, den Auftragsmörder A gegen das Versprechen einer Geldsumme für die Tötung des S zu gewinnen. Um sicherzugehen, dass andere Personen nicht zu Schaden kommen, unterrichtete V den A über die Gewohnheiten und das Aussehen seines Sohnes, ferner legte er ihm ein Lichtbild vor. A begab sich geraume Zeit später zum Hof, wo er zufällig mit V zusammentraf. Dieser vergewisserte sich nochmals, dass A den S werde identifizieren können. A wartete sodann im Pferdestall auf das Erscheinen des Opfers.

Es war dunkel, eine gewisse Helligkeit wurde lediglich dadurch erzeugt, dass Schnee lag. Gegen 19 Uhr betrat Nachbar N den Hof und öffnete die Stalltür. Er ähnelte S in der Statur und führte in der Hand eine Tüte mit sich, wie dies auch S zu tun pflegte. A nahm deshalb an, S vor sich zu haben und erschoss den nichtsahnenden N hinterrücks aus kurzer Entfernung.

Strafbarkeit von A und V?

Fall 4: Beilhieb

Rolf, seine Ehefrau Erika und der Freund Paul verbringen den Abend trinkend im Wohnzimmer. Als Rolf am nächsten Morgen erwacht, sieht er, dass Erika nur mit einem vorne geöffneten Morgenmantel bekleidet auf dem Schlafsofa liegt. Auf ihr liegt Paul mit heruntergelassener Hose. Rolf nimmt an, dass Erika mit Paul den Geschlechtsverkehr ausübt. Rolf ist durch den unverschämten Vertrauensbruch seines besten Freundes und seiner Ehefrau gekränkt und aufgebracht. Er beschliesst, Paul deswegen zu erschlagen. Aus der Diele holt er ein Beil, geht damit ins Wohnzimmer und stellt sich neben die Schlafcouch, wo Erika und Paul immer noch aufeinander liegen. Rolf holt aus, um Paul mit dem Beil mit voller Wucht auf den Kopf zu schlagen. Dabei nimmt er auch billigend in Kauf, seine unter Paul liegende Ehefrau lebensgefährlich am Kopf zu treffen. Der mit grosser Wucht geführte Schlag verfehlt knapp den Kopf von Paul und trifft dagegen den Kopf von Erika. Paul springt von der Schlafcouch und flieht aus der Wohnung. Erika ist sofort tot.

Strafbarkeit von Rolf?

Lektion 3

Fall 5: Kindswohl

Arzt Herwig führt in seiner Zürcher Praxis eine Beschneidung (Zirkumzision) an einem zum Tatzeitpunkt 4-jährigen Buben durch. Dies geschieht auf Wunsch beider Eltern des Buben, die dem muslimischen Glauben angehören. Eine medizinische Indikation für den Eingriff liegt nicht vor. Der Eingriff selbst erfolgt lege artis. Gleichwohl wird der Bub zwei Tage später in die Kindernotaufnahme des Kinderspitals Zürich gebracht, um Nachblutungen zu stillen.

Strafbarkeit von Herwig?

Fall 6: Schutzengel

[abgewandelter SV aus der Geschichte „Anatomie“ im Buch „Schuld“ von VON SCHIRARCH]

Der arbeitslose und sozial sehr zurückgezogen lebende 21-jährige Stefan wohnt nach dem Tod seiner Mutter im Einfamilienhaus, das er geerbt hat. Schon als Jugendlicher ging er einem sehr speziellen Hobby nach: dem auf anatomischen Abbildungen gestützten Sezieren lebendiger Vögel, Katzen und Hunde. Dazu hat er einen Hobbyraum im Keller eingerichtet, den er mit einem Seziertisch und ärztlichem Sezierbesteck ausgestattet und wo er mehrfach Tiere zu Tode gequält hat. Seit mehreren Monaten arbeitet er an einer Steigerung seines Hobbys. Er plant, seine ehemalige Schulkameradin Olivia, die seine Liebesbekundungen vor Jahren brüsk zurückgewiesen hatte, zu entführen und zu töten. Er hat die Gewohnheiten von Olivia seit längerer Zeit studiert und einen detaillierten Plan ausgearbeitet. Er will sie beim täglichen Weg zur Bushaltestelle abfangen, mit einem äthergetränkten Lappen betäuben, mit Kabelbindern fesseln und in sein Auto verschleppen. Anschliessend will er sie auf dem Seziertisch fixieren und sie bei lebendigem Leibe und zurückgekehrtem Bewusstsein langsam bis zum Eintritt des Todes sezieren. Den Plan hat er akribisch in seinem Tagebuch dokumentiert und vorbereitet, das Spezialsezierbesteck und einen Menschen abbildenden Anatomie-Atlas im Kellerraum bereitgestellt.

Am Tattag fährt Stefan zur Bushaltestelle und parkt sein Auto etwa 50 Meter vor dieser am gegenüberliegenden rechten Fahrbahnrand. Als er im Auto sitzt und wartet, sieht er erwartungsgemäss Olivia, die mit ihrem Handy beschäftigt ist und langsam Richtung Bushaltestelle geht. Stefan ergreift den äthergetränkten Lappen und die Kabelbinder. Erregt reiss er die Fahrertür auf und stürmt über die Strasse direkt auf Olivia zu. Dabei achtete er in keiner Weise auf den Verkehr. Etwa in der Mitte der Strasse wird er von einem sich von hinten nähernden Fahrzeug erfasst, das Ferdinand steuert. Stefan wird mit grosser Wucht auf die Strasse geschleudert, wo er wenige Sekunden nach dem Aufprall verstirbt.

Ferdinand hat die an dieser Stelle bestehende Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h um 20 km/h überschritten. Stefan hatte er zu spät bemerkt, weil er sich auf die links neben der Strasse gehende Olivia konzentriert hatte. Er hatte befürchtet, sie könne plötzlich unbedacht die Strasse überqueren, weil sie offensichtlich in ihr Handy vertieft war. Laut eines Gutachtens hätte Ferdinand bei sachgemässer Aufmerksamkeit und angepasster Geschwindigkeit mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit rechtzeitig abbremsen können.

Strafbarkeit von Ferdinand?

Lektion 4

Fall 7: Roundhouse-Kick

Leistungssportlerin Tanja, eine Expertin verschiedener chinesischer Kampfsportarten, kommt nach einem frustrierenden Trainingstag nach Hause. Vor dem Haus trifft sie ihren korpulenten Nachbarn Franz an, der nach dem Schneeschaukeln stark ins Schwitzen geraten ist und nun ins Holzhacken vertieft ist. Sie begrüßt den Nachbarn mit den Worten: „Na, du fetter Rollmops?“. Daraufhin unterbricht Franz seine Arbeit und geht auf Tanja zu, wobei er die erhobene Axt auf die Schulter abgelegt hat. Tanja nimmt bestürzt an, Franz wolle sie mit der Axt angreifen, was sie für eine übertriebene Reaktion hält. Tatsächlich aber hat Franz vor lauter Schnaufen beim Holzhacken die Beleidigung von Tanja gar nicht verstanden und will ihr lediglich ein gutes neues Jahr wünschen. Obwohl sich Tanja dem vermeintlichen Angriff ohne weiteres durch Flucht entziehen könnte, entschliesst sie sich, den Kampf aufzunehmen. Auf den naheliegenden Gedanken, Franz anzusprechen und zu fragen, ob er sie denn wirklich angreifen wolle, kommt Tanja nicht. Das Angreiferszenario, das sie gedanklich annimmt, gehört zu den Standardsituationen ihrer Kampfsportausbildung.

Als Franz so weit herankommen ist, dass er die Tanja mit einem Axthieb treffen könnte, tritt Tanja ihm mit einem sog. Roundhouse-Kick heftig gegen den Kopf. Durch den Tritt erleidet Franz eine schwere Gehirnerschütterung, verliert das Bewusstsein und fällt der Länge nach hin. Alternativ zum Tritt gegen den Kopf hätte Tanja auch versuchen können, Franz die Axt aus der Hand zu treten oder einen Tritt gegen dessen Rumpf zu führen. Allerdings hätte beides möglicherweise nicht ausgereicht, um den scheinbaren Angriff abzuwehren, da Franz die Axt fest in der Hand hielt und eine dicke Winterjacke trug.

Strafbarkeit von Tanja?

Fall 8: Goldenes Herz

Thomas ist ein Türsteher mit einem Herz aus Gold, der seine Verlobte Victoria über alles liebt. Victoria hingegen pflegt seit geraumer Zeit eine Affäre mit Johannes. Dieser möchte seinen Kontakt zu Victoria und die Gutgläubigkeit von Thomas für einen Racheakt im Rotlichtmilieu ausnutzen. Anlässlich eines Schäferstündchens mit Victoria schenkt Johannes ihr eine Eintrittskarte für ein Rockkonzert ihrer Lieblingsband „Hörsturz“ am selben Tag und sagt ihr, er werde auch gleich dorthin gehen. Allerdings hat Johannes andere Pläne: Er meldet sich bei Thomas und spielt ihm vor, Victoria entführt zu haben und ihr das Leben zu nehmen, wenn Thomas nicht den Rivalen von Johannes, den Bordellbetreiber Bruno, umgehend zusammenschlägt. Die Polizei zu verständigen bedeute «den sicheren Tod» für Victoria. In Wahrheit käme Johannes nicht im Traum auf die Idee, Victoria auch nur ein Haar zu krümmen.

Nachdem Thomas verzweifelt erfolglos versucht hat, seine Verlobte Victoria auf dem Natel zu erreichen – Anrufe konnte die Victoria, wie von Johannes geplant, aufgrund des Konzertlärms nicht hören – glaubt er der Drohung, begibt sich sogleich zu Bruno und verpasst ihm eine zünftige Tracht Prügel. Dabei geht er davon aus, das Leben der Victoria nur so retten zu können. Diesen Irrtum konnte er nach Lage der Dinge nicht vermeiden. Infolge der schmerzhaften Prügel erleidet Bruno Hämatome am ganzen Körper.

Strafbarkeit von Thomas?

Lektion 5

Fall 9: Anglermesser

Drogenboss D hatte mit A noch eine Rechnung offen, denn dieser hatte ihn wegen seiner kriminellen Machenschaften bei der Polizei angezeigt. Eines Abends besuchte A ein Volksfest und liess es sich bei ein paar Bier gut gehen. Gegen 21 Uhr fuhr ihm allerdings der Schreck durch die Glieder, als er sah, wie D das Festzelt betritt. A fühlte sich laufend von D beobachtet und fürchtete die Rache von D, von dem er wusste, dass dieser eine Schusswaffe besitzt. A beschloss, dass es das Beste sei, das Fest zu verlassen. Als er sich Richtung Ausgang begab, stellte sich D ihm in den Weg und schrie, jetzt würden sie abrechnen. Danach ging D auf A zu und griff dabei in seine Jacke, um seine Schusswaffe zu behändigen. Daraufhin zog A aus seiner Jackentasche ein Anglermesser und stiess es, um dem Angriff von D zuvorzukommen, in dessen Oberkörper hinein. D sackte daraufhin zu Boden und war – was ein besonnener und gewissenhafter Mensch erkannt hätte – nicht mehr in der Lage, etwas gegen A zu unternehmen.

In seiner panischen Angst davor, dass der skrupellose Drogenhändler D doch noch an die Waffe kommen und schiessen könnte, stach A nochmals auf den am Boden liegenden D ein, wobei er dessen Tod billigend in Kauf nahm. In seiner starken Angst vor dem vermeintlichen Schusswaffenangriff und auch unter der Einwirkung des Alkohols vermochte A die Situation nicht mehr richtig einzuschätzen. A wurde schliesslich von hinzukommenden Helfern weggerissen und floh. Die lebensgefährlichen Stichverletzungen bei D konnten erfolgreich operiert werden. D überlebte.

Strafbarkeit von A?

Fall 10: Musik

Harry kommt regelmässig spätabends nach Hause und hört dann jeweils noch eine gute Stunde laute Musik. Sein etwas schüchterner Nachbar Daniel zieht immer wieder in Betracht, sich bei Harry über diese Lärmstörungen zu beklagen. Um sich dafür etwas Mut anzutrinken, begibt er sich eines Abends ins nahegelegene Restaurant, wo er dann aber so viel Wein und Schnaps konsumiert, dass er sich kaum mehr aufrecht halten kann. Im späteren Strafverfahren ergibt sich, dass er zu diesem Zeitpunkt zurechnungsunfähig war. In diesem Zustand schlägt Daniel seinem Mitzecher Ezechiel, den er in seiner zunehmenden Fixiertheit auf den Nachbarlärm plötzlich für Harry hält, unvermittelt die Faust ins Gesicht. Ezechiel erleidet einen Nasenbeinbruch.

Strafbarkeit von Daniel?

Lektion 6

Fall 11: Sirius

Während des Besuches einer Diskothek lernte Thomas (T) die noch unselbständige und komplexbeladene junge Frau Otthilie (O) kennen. Zwischen beiden entstand eine intensive Freundschaft, welche grösstenteils lange Diskussionen und Gespräche über Psychologie und Philosophie zum Gegenstand hatte.

Mit der Zeit entwickelte sich T zum Lehrer und Berater der O in allen Lebensfragen, der immer für sie da war. Sie vertraute und glaubte ihm blindlings. Im Verlauf ihrer zahlreichen Gespräche offenbarte T der O, er sei ein Bewohner des Sterns Sirius und mit dem Auftrag auf die Erde gekommen, dafür zu sorgen, dass bestimmte auserwählte Menschen, unter anderem O, nach dem Zerfall ihres Körpers auf dem Planeten Sirius oder einem anderen Planeten weiterleben könnten. Hierzu müsse sie sich jedoch von ihrem jetzigen Körper trennen. Wenn dies geschähe, stünde in der Damentoilette der Universität Zürich ein neuer Körper für sie bereit, in dem sie sich, nach der Trennung von ihrer alten Hülle, als Künstlerin wiederfinden würde. Der Wechsel in den neuen Körper würde vollzogen, wenn sie sich in die Badewanne lege und den laufenden Fön ins Wasser fallen liesse. Um auch im „neuen Leben“ mit ausreichend Geld ausgestattet zu sein, solle sie jedoch vorher eine Lebensversicherung mit ihm als Bezugsberechtigten abschliessen: Die nach ihrem Tod an ihn ausgezahlte Summe werde er ihr nach dem Körpertausch im Foyer der Universität umgehend übergeben. Am vereinbarten Stichtag tat O wie ihr geheissen, versenkte den laufenden Fön in der Badewanne und starb sofort. Dies tat sie jedoch nicht in der Annahme, Selbstmord zu begehen, sondern nur, um ihr Leben in einem neuen Körper fortführen zu können.

Strafbarkeit von T?

Fall 12: Fleischermeister

Der 16-jährige Ludwig ist beseelt von seinem Berufswunsch, Fleischermeister zu werden. Gleichwohl ist es aufgrund der Arbeitsmarktsituation sehr herausfordernd, eine Stelle als Lehrling zu erhalten. Umso glücklicher ist Ludwig, als er bei Fleischermeister Florian eine Ausbildungsstelle erhält.

Als Florian, der bei seinen Angestellten als überaus autoritär gilt, eines Morgens in der Tageszeitung einen Bericht über das aussterbende Handwerk der Metzger liest, hat er schlechte Laune. Diese lässt er an allen Mitarbeitern seines Betriebes aus. Mit seinem Lehrling Ludwig erlaubt er sich einen schlechten Scherz. Er befiehlt ihm, ein nur unvollständig gereinigtes Stück Darm zu essen. Ludwig bekam davon körperliche Beschwerden.

- Variante 1: Florian hatte dem Lehrling zuvor erklärt, er würde ihn als Feigling betrachten, wenn er den Darm nicht esse.
- Variante 2: Florian hatte dem Lehrling zuvor erklärt, er würde ihn entlassen, wenn er den Darm nicht esse.

Strafbarkeit von Florian?

Lektion 7

Fall 13: Dorfschande

Das ältere Ehepaar Erna und Anton leben mit ihrer 19-jährigen Tochter Tine in einem Bergdorf. Als bei der unehelich schwangeren Tine die Geburtswehen einsetzen, wusste ihre Mutter Erna zunächst nicht, um welche Art von Beschwerden es sich dabei handelte. Deshalb schickte sie ihren Ehemann Anton los, um einen Arzt herbeizurufen. Als dann aber das Kind Maria zur Welt kam und der Erna die nichteheliche Mutterschaft von Tine bewusst wurde, fürchtete sie um ihr eigenes Ansehen im Dorf. Deshalb würgte sie das Neugeborene am Hals, um es zu töten. Als Anton hinzukam und verkündete, der Arzt werde sich verspäten, zeigte Erna ihm die blutunterlaufenen Würgestellen. Sie bat ihren Mann, er solle das Neugeborene töten sowie den Leichnam beseitigen, damit der Arzt – der sie sonst sicherlich anzeigen werde – das Kind gar nicht mehr zu sehen bekomme. Nachdem Anton das Kind nach weiterem Würgen mehrmals gegen den Bettpfosten geschlagen hatte, hielten beide es für tot. Nachdem Anton voller Entsetzen über das Geschehen wegging, sah Erna das Kind erneut atmen. Sie schlug es noch mehrmals mit dem Kopf gegen die Wand, bis der Tod eintrat.

Strafbarkeit von Erna und Anton?

Fall 14: Konfliktmanagement

Michael und Sören sind Bandenchefs von verfeindeten Jugendbanden. Eines Tages attackiert Sören ein Mitglied der anderen Jugendbande von Michael. Günther, dem Cousin von Sören und selbst Mitglied der Jugendbande von Sören, gelang es zwar zunächst zu schlichten. Doch Michael rief andere Mitglieder seiner Gruppe herbei. Wenig später standen sich verschiedene Mitglieder beider Jugendbanden feindselig gegenüber, es drohte eine Eskalation des Streits.

In Anbetracht dieser Situation treffen die Bandenchefs eine faktische Übereinkunft dahingehend, den Streit milieugerecht auszutragen. Die beiden Bandenchefs sollen vor den Augen beider Jugendbanden im Duell gegeneinander antreten. Bei dieser körperlichen Auseinandersetzung, die genau fünf Minuten dauern soll, gelte nur die eine Regel, nämlich dass keine Hilfsmittel und keine Helfer beigezogen werden dürfen. Schwere Verletzungen führen nicht zur Kampfunterbrechung. Der Kampf werde nur in zwei Fällen beendet: entweder durch ein ausdrückliches Aufgeben eines Kontrahenten oder das «Knock Out» eines Gegners, welches dann zum Abbruch des Kampfes samt Niederlage des Kampfunfähigen führt. Als Kampfrichter wird Günther bestimmt und er wird mit der Zeitnahme und der Einhaltung der Duellregeln betraut. Günther gebart sich wie ein professioneller Box-Schiedsrichter und heizt die Stimmung an, indem er den beiden Kontrahenten wie im Box-Spektakel die Regeln laut verkündet und schliesslich das Startsignal «Fight» gibt. Michael und Sören bestätigen nickend, dass sie die Bedingungen verstanden haben und gehen sofort gegenseitig aufeinander los. Die Mitglieder beider Jugendbanden feuern die Szenerie lautstark an. Auch Günther schreit eifrig mit, behält aber die Zeit und das Verhalten der Kontrahenten genau im Blick. Nach der Hälfte der Zeit erzielt Sören einen Treffer, sodass Michael mit dem Kopf heftig auf den Boden knallt und dort benommen liegen bleibt. Daraufhin bricht Günther das Kampfgeschehen ab, Sören lässt von Michael ab. Günther erklärt Sören zum Sieger. Michael erleidet infolge der Schläge und des Aufpralls eine Hirnblutung, muss hospitalisiert werden und erblindet auf einem Auge.

Strafbarkeit von Sören und Günther?

Lektion 8

Fall 15: Skilehrer

Die sechsjährige N und die siebenjährige S gehen zusammen mit anderen, ihrer Altersklasse entsprechenden Mädchen, bei Skilehrer J in den Skiunterricht. Da sie nach einem bereits erfolgreich absolvierten Anfängerkurs nun deutlich sicherer auf den Skiern stehen, geht J mit ihnen zum Skilift und fährt hoch zum Gipfel.

Dort angekommen, verlässt er mit seiner Klasse den markierten Pistenbereich, weil dies «spannender ist», als auf der «langweiligen Piste». Schon nach einigen Metern erkennt er, dass sich unter der dünnen Schneeschicht Eis befindet. Er denkt sich dabei «Die können das, es wird schon nichts passieren» und fährt weiter den ungesicherten Hang hinab.

Bei einer Traverse verliert N den Halt und stürzt den Berg hinab. J will ihr nachfahren, kann sie aber nicht mehr einholen. Zu dem Zeitpunkt verliert auch S den Halt und rutscht ebenfalls an J vorbei den Hang hinunter.

Beide Mädchen stürzen danach über einen Couloir mehrere hundert Meter ab. Beide kommen dabei ums Leben.

Strafbarkeit von J?

Fall 16: Millisekunden

A fährt auf einer vortrittsberechtigten Landstrasse, die ein Tempolimit von 100 km/h vorsieht, mit einer Geschwindigkeit von 140 km/h. Als sich A einer Kreuzung nähert, drosselt er sein Tempo zurück auf 100 km/h. An der besagten Kreuzung nähert sich das Fahrzeug des B. B bremst zunächst ab, beschleunigt dann an der Haltelinie und fährt mit 55 km/h in die Kreuzung hinein, da er das Fahrzeug des A nicht kommen sieht. A gelingt es nicht mehr, weiter zu bremsen, sodass beide Fahrzeuge kollidieren – B erleidet schwere Verletzungen.

Ein Gutachten gibt folgende Auskunft: Wäre A auf der vortrittsberechtigten Landstrasse mit der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h gefahren, wäre er erst 2,3 Sekunden später am Ort des Zusammenstosses angelangt. In dieser Zeitspanne hätte B die Kreuzung bereits überquert, sodass es zu keinem Zusammenstoss gekommen wäre.

Strafbarkeit von A nach dem Schweizerischen Strafgesetzbuch (StGB)?

Lektion 9

Fall 17: Ex-Frau

Markus war über sein Opfer Walter verärgert, weil dieser ihn wegen eines Diebstahls bei der Polizei angezeigt hatte. Markus suchte den völlig überraschten Walter auf, würgte diesen ohne Tötungsvorsatz bis an die Grenze der Bewusstlosigkeit und schlug ihm anschliessend mit der Faust in den Magen.

Sabine, die mit Walter in einer faktischen Lebensgemeinschaft gelebt hatte, hatte kurz vor der Tat vom Vorhaben des Markus Kenntnis erlangt, informierte ihren Lebenspartner über den geplanten Angriff jedoch nicht. Sie unternahm auch keine Bemühungen, Markus von seiner Tat abzuhalten. Sabine hatte sich vor etwa 4 Wochen von Walter endgültig getrennt und ist aus der gemeinsamen Wohnung ausgezogen. Bei einer rechtzeitigen Warnung von Walter durch Sabine hätte der Angriff höchstwahrscheinlich unterbunden werden können.

Strafbarkeit von Markus und Sabine?

Fall 18: Seilschaft

A ist begeisterter Hobbybergsteiger und träumt davon, einen hohen Bündner Berg zu besteigen. Deshalb engagiert er den erfahrenen Bergführer B. Früh morgens brechen die beiden auf und machen sich auf den Weg zum Gipfel. Obwohl A ordnungsgemäss gesichert ist, rutscht er aus und fällt ein paar Meter in die Tiefe – das Seil verhindert jedoch einen Absturz. Aus eigener Kraft schafft es A nicht, sich wieder hochzuziehen und ist auf B's Hilfe angewiesen. B mag den A aber nicht, da sie als Teenager beide in M verliebt waren und M sich für A entschieden hatte. Deshalb kommt ihm die Gelegenheit gerade recht, um mit A für diese erlittene Schmach abzurechnen. B lässt den A also in der Felswand hängen und geht weg. Er hofft, dass A dort erfriert.

Das Geschehen wird von einer anderen Seilschaft beobachtet, die via Satellit Rettung anfordert. A kommt mit blauen Flecken und einer Unterkühlung davon.

Strafbarkeit von B?

Lektion 10

Fall 19: Neid

Anton ist ein begeisterter Sammler von Antiquitäten und ärgert sich schon lange darüber, dass sein Nachbar ein besonders schönes Exemplar einer alten Tischuhr besitzt. Er beschliesst deshalb, die Uhr, die im Arbeitszimmer des Nachbarn aufgestellt ist, zu stehlen.

Als sein Nachbar wegen eines Kurzurlaubs nicht zu Hause ist, begibt er sich auf das umzäunte Nachbargrundstück. Weil Anton weiss, dass der Nachbar häufig die gläserne Verandatür unverschlossen hält, will er die Tat ausführen, falls die Tür an diesem Tag auch tatsächlich offen sein sollte. Zu seinem Bedauern ist die Tür aber verriegelt, selbst intensives Gegendrücken lässt die Tür nicht öffnen. Zwar weiss Anton, dass er die Tür mit einem von zuhause geholten Werkzeug durchaus öffnen könnte, aber aus Bequemlichkeit verwirft er diesen Gedanken und gibt sein Vorhaben auf.

Einige Wochen später erzählt Anton die Angelegenheit seinem Freund Julius. Weil Julius Anton wegen des Versagens auslacht, will Anton es nochmals versuchen. Um sicherzugehen, dass es dieses Mal klappt, will er die Tat gemeinsam mit seiner Frau Erika durchführen. Erika willigt nur zögerlich ein, weil sie ihren Mann nicht enttäuschen möchte. Die beiden planen, den Coup während des täglichen Verdauungsspaziergangs des Nachbarn durchzuführen. Als der Nachbar seinen gewohnten Verdauungsspaziergang macht, setzen sie dem Plan um. Erika beobachtet vor dem Haus stehend die Strasse, während sich Anton an das Haus heranpirscht. Noch bevor Anton in das Haus des Nachbarn einsteigt, kommen Erika Bedenken hinsichtlich der Verwerflichkeit ihres Tuns. Sie gibt den Beobachtungsposten auf und kehrt nach Hause zurück, ohne dass dies Anton bemerkt. Anton selbst hat die unverschlossene Verandatür geöffnet und steht nun im Arbeitszimmer des Nachbarn. Als er die begehrte Uhr betrachtet, kommen ihm Zweifel auf, ob er auf Dauer unentdeckt bleiben kann. Aus Angst vor Strafe lässt er die Uhr liegen und verlässt das Anwesen des Nachbarn mit dem festen Vorsatz, für immer vom Diebstahlsplan Abstand zu nehmen.

Strafbarkeit des Anton? (Hausfriedensbruch gemäss Art. 186 StGB ist nicht zu thematisieren)

Fall 20: Machete

Der geschiedene A ist extrem eifersüchtig auf das Glück seiner Ex-Frau F mit ihrem neuen Freund B. Er will das nicht mehr mit ansehen und fasst den Entschluss, beide bei nächster Gelegenheit zu töten.

A lauerte F nach Feierabend an einem Parkplatz vor deren Arbeitsplatz auf. Bewaffnet war er mit einer Machete und einem Küchenmesser, die beide im Auto bereitlagen. Als B, der Freund von F, allein auf den Parkplatz kam, greift A ohne hinzuschauen nach seinen «Waffen» und bekommt die Machete zu fassen. Damit ging A auf B zu und versuchte ihm aus Wut über die neue Beziehung in Tötungsabsicht einen wuchtigen Hieb zu verpassen. B gelang es jedoch, auszuweichen. B versuchte zu flüchten, wurde aber von A eingeholt, der erneut versuchte, auf ihn einzuhacken. B gelang es jedoch, dem A die Machete zu entreissen.

Daraufhin liess A, trotz des ihm verbliebenen Küchenmessers, von B ab und ging zurück zum Bürogebäude, um F nicht zu verpassen, deren Tötung aus seiner Sicht vorrangig war. Gegen B unternahm er nichts weiter. F hingegen tötete er mit 17 Messerstichen, er hatte das Küchenmesser auf dem Weg aus dem Wagen geholt.

Strafbarkeit von A allein in Bezug auf B?

Lektion 11

Fall 21: Mildeste und schärfste Sanktion

Bestimmen Sie für die folgenden Fällen die mildeste und die schärfste Sanktion, die die Richterin bzw. der Richter verhängen kann:

- a) Max wird der mehrfachen sexuellen Handlungen mit Kindern im Sinne von Art. 187 Ziff. 1 StGB schuldig erklärt.
- b) Moritz wird der Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord im Sinne von Art. 115 StGB und der qualifizierten Verleumdung im Sinne von Art. 174 Ziff. 2 StGB schuldig gesprochen.
- c) Felix ist schuldig der qualifizierten Veruntreuung (Art. 138 Ziff. 2 StGB) und der qualifizierten Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte (Art. 285 Ziff. 2 Abs. 2 StGB).
- d) Ueli wird des dreifachen Mordes im Sinne von Art. 112 StGB schuldig erklärt, alle begangen bei verminderter Schuldfähigkeit.
- e) Nicolo wird der Ausnützung der Notlage im Sinne von Art. 193 Abs. 1 StGB und der Pornographie im Sinne von Art. 197 Abs. 2 StGB schuldig erklärt.

Fall 22: Zusatzstrafe

Otto wird am 16. März 2018 wegen vollendeter Nötigung in vier Fällen zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr verurteilt, wobei ihm der bedingte Strafvollzug gewährt wird. Die Straftaten hat Otto im Zeitraum Januar bis März 2017 begangen. Am 15. April 2018 wird er wegen einer Drohung schuldig gesprochen, die er am 10. Februar 2018 begangen hat.

Wie muss das Gericht bei der Aburteilung der Drohung vorgehen?

Lektion 12

Fall 23: Bedingter oder teilbedingter Strafvollzug

Heinz wurde im Jahr 2013 wegen einer Tötlichkeit zu einer Busse in der Höhe von Fr. 600.– verurteilt. Im gleichen Jahr folgte eine Verurteilung zu einer bedingt vollziehbaren Freiheitsstrafe von 6 Monaten wegen einfacher fahrlässiger Körperverletzung. Die Probezeit betrug zwei Jahre. Im Jahr 2016 wurde Heinz wegen fahrlässiger Körperverletzung zu einer diesmal unbedingten Freiheitsstrafe von 12 Monaten verurteilt. Am 1. Januar 2017 wurde er aus dem Vollzug entlassen (bedingte Entlassung bei einer Probezeit von 1 Jahr). Am 15. Februar 2018 begeht Heinz wiederum eine Tat, wegen der er am 15. April 2018 schuldig gesprochen wird.

- a) Kann Heinz der bedingte oder teilbedingte Vollzug gewährt werden, wenn es sich bei der Tat um eine Körperverletzung handelt und er zu einer Freiheitsstrafe von 18 bzw. 26 Monaten verurteilt wird? Ändert sich etwas an der Beurteilung, wenn es sich bei der Tat um eine Straftat nach Art. 150 Abs. 2 StGB handelt (Erschleichen von Leistungen durch Benützen eines öffentlichen Verkehrsmittels)?
- b) Welche Sanktionen können verhängt werden, wenn es sich bei der Tat um eine Straftat nach Art. 197 Abs. 2 StGB handelt?

Fall 24: Gesamtschau

Mit Urteil vom 15. April 2017 war Clemens im Zusammenhang mit einem schweren Verkehrsunfall zu sieben Monaten Freiheitsstrafe und einer Busse von Fr. 500.– verurteilt worden, wobei ihm als Ersttäter der bedingte Strafvollzug unter Ansetzung einer Probezeit von 2 Jahren gewährt wurde. Am 5. Januar 2018 wird er im Anschluss an eine Schiesserei in Untersuchungshaft versetzt, nach Wegfall der Kollusionsgefahr aber nach 43 Tagen wieder entlassen. Er wird am 5. Mai 2018 für die Schiesserei wegen versuchten Totschlags verurteilt.

- a) Welches ist die zulässige Mindest- und Höchststrafe?
- b) Wie ist betreffend die erstandene Untersuchungshaft zu entscheiden?
- c) Kann Clemens der bedingte Strafvollzug gewährt werden?
- d) Wie ist mit Bezug auf den aufgeschobenen Vollzug der sieben Monate Freiheitsstrafe und bezüglich der Busse von Fr. 500.– zu entscheiden?

Lektion 13

Fall 25: Begründung der Strafzumessung und Vollzugsbedingungen

Marta bringt in einer Situation absoluter Verzweiflung am 1. Februar 2018 ihre Tochter um und versucht anschliessend, sich selbst zu töten, was ihr indessen misslingt. Marta wird am 1. August 2018 wegen vorsätzlicher Tötung zu 27 Monaten Freiheitsstrafe verurteilt, wobei die erstandenen 6 Monate Untersuchungs- und Sicherheitshaft angerechnet werden. Der Richter begründet die Strafhöhe mit der persönlichen Betroffenheit der Täterin.

- a) Durfte der Richter die persönliche Betroffenheit der Täterin in dieser Art berücksichtigen?
- b) Kann der bedingte Vollzug der Strafe gewährt werden?
- c) Wann kann Marta frühestens aus dem Vollzug entlassen werden, wenn das Urteil unmittelbar nach der Urteilsverkündung vollstreckt wird?

Fall 26: Strafantragsfrist

Während eines Streits am 9. Januar 2021 versetzt Anton dem Bernd mehrere Schläge ins Gesicht, die zu einem Hämatom am Auge und einer tagelangen Schwellung der Ober- und Unterlippe führt. Ist die strafrechtliche Verfolgung von Anton in den folgenden Fällen möglich?

- a) Da Anton und Bernd relativ häufig derartige Auseinandersetzungen haben, sieht Bernd davon ab, einen Strafantrag zu stellen, weil er nicht als „Verlierer“ dastehen will.
- b) Als Bernd einige Wochen später erfährt, dass Anton ihn im gemeinsamen Freundeskreis als Schwächling bezeichnet, stellt er doch noch am 10. April 2021 Strafantrag wegen der Schläge vom 9. Januar 2021.
- c) Da ihn Anton im Freundeskreis als Schwächling bezeichnet hat, stellt Bernd am 9. April 2021 Strafantrag gegen Anton. Nachdem sich Anton daraufhin am 10. April 2021 bei Bernd entschuldigt und ihn auch im gemeinsamen Freundeskreis als „echten Kumpel“ bezeichnet hat, erklärt Bernd am 11. April 2021 gegenüber der Strafverfolgungsbehörde, dass er nunmehr auf keinen Fall eine Bestrafung des Anton wolle.
- d) Entsprechend der Sachverhaltsvariante c) mit folgender Abweichung: Bernd erklärt am 11. April 2021 gegenüber der Behörde, dass er eine Bestrafung des Anton nur für den Fall nicht wolle, dass ihm Anton eine Art Wiedergutmachung in Höhe von Fr. 500.– bezahlt.

Lektion 14

Fall 27: Materielles Strafrecht (realer Prüfungsfall, noch mit BT)

Lisa, 22, und Peter, 23, sind seit einigen Jahren ein Paar. Sie haben eine dreijährige Tochter.

Lisa und Peter haben einen grossen Traum: eines Tages berühmt zu sein. Sie haben deswegen einen YouTube-Kanal, auf dem sie Videos aus ihrem Familienleben veröffentlichen. Peter möchte ein paar verrückte Stunts machen, um noch mehr Klicks zu bekommen und schnell berühmt zu werden. Er kauft sich deswegen eine vergoldete Pistole und ein paar dicke Bücher. Er hat Erfahrung mit Schusswaffen und testet, was passiert, wenn er auf eines der dicken Bücher schießt und der Abstand zwischen der Mündung der Pistole und dem Buch 30 cm beträgt. Er stellt fest: Die Kugel bleibt stecken. Begeistert zeigt er Lisa das Buch: «Schau, die Kugel bleibt stecken. Ich will, dass wir ein Video drehen, in dem ich die Kugel mit einem Buch vor meiner Brust abfange. Die Leute werden denken, das ist sooo verrückt. Sie werden es lieben und wir werden Millionen Klicks haben.» Lisa, die sonst immer tut, was Peter vorschlägt, sagt: «Ich schieße auf keinen Fall auf dich.» Damit ist das Thema erstmal vom Tisch. In den folgenden Wochen versucht Peter aber immer wieder, Lisa zu überreden, den Stunt mit ihm zu drehen. Er sagt: «Ich kann diesen Stunt nur mit dir drehen, denn nur dir vertraue ich genug. Falls du daneben schießt und mich statt das Buch triffst, bin ich bereit für den Himmel.» Eines Tages gibt sie schliesslich nach und twittert: «Heute Abend werden Peter und ich wohl eines der gefährlichsten Videos drehen, das je gedreht wurde. SEINE Idee, nicht MEINE.» Sie informieren verschiedene Leute aus dem Dorf und um 17 Uhr warten etwa 30 Zuschauer, darunter auch die dreijährige Tochter von Lisa und Peter, gespannt darauf, dass Lisa auf das Buch schießt, das sich Peter vor seine Brust hält.

Lisa beginnt jedoch zu weinen und sagt: «Ich kann das nicht. Ich habe ja noch nie geschossen.»

Peter: «Ich vertraue dir. Du kannst das. Drück ab, wann immer du bereit bist.»

Lisa (unter Tränen): «Ich kann das nicht. Mein Herz klopft so schnell und ich habe solche Angst. Was ist, wenn etwas schief geht? Was ist, wenn ich dich töte? Ich will das nicht.»

Peter: «So lange du das Buch triffst, passiert mir nichts. Mach dir keine Sorgen. Komm ein bisschen näher, damit du sicher das Buch triffst.» Lisa macht einen Schritt auf Peter zu. Die Mündung der Pistole ist nun 30 cm vom Buch entfernt.

Lisa denkt: «Ich stehe so nahe, ich kann das Buch gar nicht verfehlen.» Sie schießt. Die Kugel durchdringt das Buch und Peters Brustkorb. Peter stirbt.

Aufgabe: Prüfen Sie die Strafbarkeit von Lisa nach Art. 111 und Art. 117 StGB

Fall 28: Sanktionenrecht (realer Prüfungsfall)

Das Obergericht des Kantons Glarus sprach X. am 27. März 2015 unter anderem des mehrfachen Mordes im Sinne von Art. 112 StGB schuldig. Es bestrafte ihn mit einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe und ordnete eine ambulante therapeutische Massnahme gemäss Art. 63 Abs. 1 StGB während des Strafvollzugs an. Zudem ordnete es eine Verwahrung im Sinne von Art. 64 Abs. 1 lit. a StGB an.

Prüfen Sie, ob diese Kombination von Strafe und Massnahmen zulässig ist. Begründen Sie Ihre Antwort.